

Werk- / Dienstvertrag

zwischen

[Firmenname Auftraggeber], [Straße und Hausnummer], [PLZ Ort] (im Folgenden „Auftraggeber“)

und

[Vor- und Nachname des Freelancers], [Straße und Hausnummer], [PLZ Ort],
Steuernummer [123/4567/8901] (im Folgenden „Auftragnehmer“)

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Auftragnehmer wird für den Auftraggeber folgende Leistungen erbringen: [konkrete Leistungsbeschreibung — z. B. Entwicklung eines Software-Moduls, Texterstellung, Beratungstätigkeit].

(2) Der Auftragnehmer ist in der Erbringung der Leistung weisungsfrei und kann Ort und Zeit der Leistungserbringung selbst bestimmen, soweit nicht aus der Natur der Aufgabe (z. B. Termine beim Auftraggeber, projektbedingte Abstimmungen) etwas anderes folgt.

(3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Leistungen auch für andere Auftraggeber zu erbringen, soweit hierdurch die ordnungsgemäße Erfüllung dieses Vertrages nicht beeinträchtigt wird.

§ 2 Vertragsdauer

(1) Der Vertrag beginnt am [TT.MM.JJJJ] und endet am [TT.MM.JJJJ], ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

(2) Beide Parteien können den Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit fristlos kündigen (§ 314 BGB). Die ordentliche Kündigung ist mit einer Frist von [zwei] Wochen zum Monatsende möglich.

§ 3 Vergütung

(1) Die Vergütung beträgt [0,00] EUR pro Stunde zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (entfällt bei Anwendung der Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG).

(2) Die Abrechnung erfolgt monatlich nach geleisteten Stunden gemäß Stundenzettel. Rechnungen sind innerhalb von [14] Tagen ab Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(3) Reisekosten werden nach Beleg oder nach den steuerlichen Pauschalen erstattet (Pendlerpauschale 0,38 EUR pro Kilometer ab dem ersten Kilometer ab 01.01.2026, Verpflegungspauschale 14 / 28 EUR Inland, Übernachtungspauschale 20 EUR pro Nacht).

§ 4 Selbstständigkeit / Scheinselbstständigkeit

(1) Die Parteien sind sich einig, dass der Auftragnehmer die Leistungen als selbstständige/r Unternehmer/in erbringt. Es besteht ausdrücklich kein Arbeitsverhältnis im Sinne des § 611a BGB. Der Auftragnehmer ist nicht in die Arbeitsorganisation des Auftraggebers eingegliedert und unterliegt keinen Weisungen hinsichtlich Zeit, Ort oder fachlicher Durchführung.

(2) Der Auftragnehmer trägt das unternehmerische Risiko selbst — insbesondere für Werkzeuge, Versicherungen, Krankheits- und Urlaubsausfall. Er meldet sich bei den zuständigen Behörden (Finanzamt, ggf. Künstlersozialkasse, ggf. Berufsgenossenschaft) eigenverantwortlich an.

(3) Beide Parteien sind sich des Risikos einer behördlichen Feststellung von Scheinselbstständigkeit nach § 7 SGB IV bewusst. Im Zweifelsfall können die Parteien gemeinsam ein Statusfeststellungsverfahren bei der Deutschen Rentenversicherung (Antrag V0023) anstoßen, um Rechtsklarheit zu erlangen.

§ 5 Geheimhaltung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Vertrages bekannt werdenden vertraulichen Informationen geheim zu halten und nur für die Zwecke der Vertragserfüllung zu verwenden. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrages für einen Zeitraum von [drei] Jahren fort.

§ 6 Datenschutz

(1) Soweit der Auftragnehmer im Rahmen der Vertragsdurchführung Zugang zu personenbezogenen Daten erhält, die in der Verantwortung des Auftraggebers liegen (z. B. Kunden-, Mitarbeiter- oder Lieferantendaten), schließen die Parteien einen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO. Der AVV ist Bestandteil dieses Vertrages.

(2) Beide Parteien verarbeiten personenbezogene Daten ausschließlich im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und sonstigen anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO) werden nach dem Stand der Technik umgesetzt.

(3) Nach Vertragsende werden überlassene personenbezogene Daten durch den Auftragnehmer gelöscht oder anonymisiert, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

§ 7 Nutzungsrechte und Arbeitsergebnisse

Mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das einfache, zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht an den im Rahmen dieses Vertrages erstellten Arbeitsergebnissen für den vertraglich vereinbarten Zweck ein. Eine Übertragung auf Dritte oder eine erhebliche Bearbeitung bedarf der gesonderten schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist [Ort des Auftraggebers], sofern beide Parteien Kaufleute sind.

(3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

[Ort], den [Datum]

[Vor- und Nachname] · Auftraggeber

[Vor- und Nachname] · Auftragnehmer

WICHTIG: Mustervorlage. Die Scheinselbständigkeits-Klausel allein schützt nicht vor einer abweichenden behördlichen Statusfeststellung — entscheidend ist stets die TATSÄCHLICHE Ausgestaltung der Zusammenarbeit. Bei Risikoindikatoren (langfristige Vollzeit-Tätigkeit, organisatorische Eingliederung, einziger Auftraggeber, Weisungsgebundenheit) empfehlen wir dringend eine anwaltliche Vertragsprüfung oder ein Statusfeststellungsverfahren bei der Deutschen Rentenversicherung.